

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0023/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.08.2014 Verfasser: Dez. III / FB 61/70						
<b>Entwässerung Sportplatz Kaletzbenden in Richterich;          Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der BV vom 06.11.2013, lfd.          Nr. 82</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>27.08.2014</td> <td>B 6</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	27.08.2014	B 6	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
27.08.2014	B 6	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag gilt hiermit als behandelt.

## **Erläuterungen:**

Die Drainage des Sportplatzes Kaletzbenden ist nach Norden ausgerichtet und mündet im Parkplatzbereich in den dort beginnenden städtischen Regenwasserkanal. Dieser Regenwasserkanal ist im Bereich der Zufahrt zum Zehnthof an den städtischen Mischwasserkanal angeschlossen.

In Verlängerung des Regenwasserkanales führt eine Entwässerungsleitung ( DN 1000 mm ) bis zum Amstelbach. Für diese Entwässerungsleitung besitzt die Stadt Aachen aber kein Leitungsrecht. Es handelt sich offenbar um eine private Entwässerungsleitung, denn diese Leitung führt über mehrere private Grundstücke. Über diese Leitung wird lediglich das Oberflächenwasser des Zehnthofes dem Amstelbach zugeführt. Eine entsprechende Einleitungserlaubnis liegt vor.

Nach technischer Prüfung durch die STAWAG könnte eine Verbindung zwischen dem Regenwasserkanal und der privaten Entwässerungsleitung hergestellt werden. Dadurch würde auch das Drainagewasser des Sportplatzes dem Amstelbach zugeführt werden.

Bedauerlicherweise konnte aber auch nach mehreren Versuchen keine Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern über eine gemeinsame Benutzung der Leitung oder eine Inanspruchnahme der betroffenen Grundstücke erzielt werden.

Die Sohlentiefe des Regenwasserkanals im letzten Schacht, unmittelbar bevor er in den Mischwasserkanal im Bereich der Zufahrt zum Zehnthof mündet, liegt bei 171,85. Die Sohlentiefe des verrohrten Amstelbaches im Bereich der Grundschule liegt bei 171,54. Also nur 31 cm tiefer. Damit ist auch eine Verlängerung des Regenwasserkanals im öffentlichen Straßenraum parallel zum Mischwasserkanal mit Anschluss an den Amstelbach im Bereich der Grundschule nicht möglich. Der Regenwasserkanal käme aufgrund des erforderlichen Gefälles zu tief an.

Auch in südlicher Richtung ist ein Anschluss des Regenwasserkanals an den vor einigen Jahren offen gelegten Amstelbach höhenmäßig nicht möglich. Dort, wo der Amstelbach die Straße „Günenthal“ unterquert liegt das Sohlenbett des Amstelbaches deutlich höher, als die Sohlentiefe des Regenwasserkanals im Bereich der Zufahrt zum Zehnthof.

Die Einleitung des Drainagewassers aus dem Sportplatzbereich Kaletzbenden im freien Gefälle über den vorhandenen städtischen Regenwasserkanal in den Amstelbach ist leider ohne die Inanspruchnahme fremder Grundstücke nicht möglich.

## **Anlage/n:**

Kanalkatasterausschnitt